



St. Galler Bauer
9230 Flawil
071/ 394 60 15
www.bauern-sg.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 12'240
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 28
Fläche: 92'962 mm²



Insekten: Für Menschen okay, für Vieh verboten

Da steckt der Wurm drin

Sollte das revidierte Lebensmittelrecht im nächsten Jahr in Kraft treten, sähe sich die Schweiz in der paradoxen Situation, dass Insekten für Menschen als Lebensmittel zugelassen wären, Insektenproteine aber weiterhin nicht dem Vieh verfüttert werden dürften.

Text: Martin Leutenegger, LID

Unter der Bezeichnung «Projekt Largo» strebt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Totalrevision des Schweizer Lebensmittelrechts an. Dabei soll auch die Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft einer Revision unterzogen werden.

Im aktuellen Entwurf, über den der Bundesrat laut BLV noch vor

Ende des Jahres entscheiden will, ist vorgesehen, drei bestimmte Insektenarten als Lebensmittel zuzulassen. «Wenn Largo in Kraft tritt», so Mirjam Hofstetter vom Schweizer Bauernverband (SBV), «haben wir die paradoxe Situation, dass für den Menschen einige Insekten als Lebensmittel zugelassen sind, für Nutztiere als Futtermittel hingegen nicht.» Für den SBV jedoch «könnten Insekten und Insektenproteine als Futtermittel durchaus interessant sein.»

Fliegenlarven nicht schlachtbar

An erfolgreichen Versuchen fehlt es nicht, beim Tierfutter wegzukommen von Nahrungsmitteln, die

wie etwa Soja für den Menschen wertvoll sind, und stattdessen Proteine aus Insektenlarven als Vieh- oder Fischfutter einzusetzen.

Sowohl ökonomisch als auch ökologisch und mit Blick auf die Bekämpfung des Welthungers werden solche Bestrebungen als sinnvoll erachtet. Niemand opponiert denn auch gegen den Einsatz von

«Insekten könnten als Futtermittel durchaus interessant sein.»

Mirjam Hofstetter, SBV

Insekten als Futtermittel, doch die Gesetze sprechen noch dagegen. Gesetze, die in einer Zeit erlassen wurden, als noch niemand auf die Idee gekommen wäre, Insekten zu



St. Galler Bauer
9230 Flawil
071/ 394 60 15
www.bauern-sg.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 12'240
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 28
Fläche: 92'962 mm²

verfüttern oder gar zu essen. Die Versuche in Europa scheiterten bisher denn auch oft an irrwitzig anmutenden Spitzfindigkeiten.

Werden Insekten zum Verzehr oder zur Verfütterung gezüchtet, gelten die Gliederfüssler selber als Nutztiere, und da fangen die Probleme bereits an: Weil tierische Bestandteile seit dem BSE-Skandal nicht mehr an «Nutztiere» verfüttert werden dürfen, können einerseits Küchenabfälle nicht als Futter für Insektenlarven eingesetzt werden, andererseits ist es verboten, Insektenproteine an Hühner zu verfüttern.

Diese Erfahrung musste auch Heinrich Katz von der Firma Hermetia in Brandenburg machen, einem der Pioniere in der Zucht von Insekten. Im Weiteren müssen Nutztiere in einem Schlachthaus geschlachtet werden, wo sich keine Insekten aufhalten dürfen. Aber: Erstens sind Insekten ja schon selber welche, und zweitens können Fliegen im Sinne des Gesetzes nicht «geschlachtet» werden, weil «schlachten» per Definition heisst «Blutentzug bei Wirbeltieren».

Unklare Zuständigkeiten

Dass es in der Schweiz wahrscheinlich bald erlaubt sein wird, unter gewissen Bedingungen Insekten als Lebensmittel für Menschen anzubieten, nicht aber solche als Viehfutter zuzulassen, hängt damit zusammen, dass die Schweiz in der Gestaltung des Lebensmittelrechts über eine gewissen Autonomie verfügt, dass sie aber beim Viehfutter durch die bilateralen Verträge an die Gesetzgebung der Europäischen Union (EU) gebunden ist.

Der EU-Gesetzesapparat aber, so Urs Fanger von der Firma Entomos, die sich seit Jahren mit der Zucht von Insekten befasst, sei sehr komplex aufgebaut, und ein Gesetz zu ändern, sei auch deshalb schwierig, weil jedes EU-Mitglied ein Mitspracherecht habe.

Am Rande sei allerdings erwähnt, dass die rechtliche Situation selbst in der Schweiz nicht klar scheint: So betonte das BLV gegenüber dieser Zeitung anfänglich, für diese Frage sei das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zuständig, wogegen dieses wissen liess: «Die Frage, ob ein Insekt als Futtermittel zugelassen wird, muss das BLV beantworten. Erst wenn das Insekt als Futtermittel zugelassen würde, kämen wir ins Spiel. Wir sind für die technischen Fragen zuständig, also etwa in welchen Mengen oder als Ersatz wofür das Futtermittel eingesetzt werden kann.»

Eine Mehrheit wäre dafür

Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führte im Mai ein Symposium durch zum Thema «Insekten als Lebens- und Futtermittel – Nahrung der Zukunft?» Dabei wurde festgestellt, dass es bisher kaum Untersuchungen zur toxikologischen und mikrobiologischen Sicherheit von Insekten gebe. Es bestehe deshalb ein «erheblicher Forschungsbedarf».

Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ruft nach weiteren Untersuchungen, geht aber davon aus, dass die möglichen Gefahren bei Insektenprotein für Mensch und Umwelt nicht grösser seien als bei her-

kömmlichen Proteinquellen. Laut einer repräsentativen BfR-Befragung akzeptiert eine Mehrheit der Bevölkerung den Einsatz von Insekten als Futtermittel. Die unklare Regulierung in der EU wird jedoch als Nachteil betrachtet.

Während der Einsatz von Insekten als Futtermittel in der EU wie in der Schweiz generell verboten ist, werden doch gelegentlich unter bestimmten Auflagen Bewilligungen für spezielle Versuche erteilt. So hatte die Genfer Firma Entomeal vor einem Jahr gross angekündigt, in Kerzers FR Fliegenlarven zu züchten, die sich von den Abfällen der Seeländer Gemüseproduktion ernähren sollten.

Die zu Mehl verarbeiteten Larven wären anschliessend als Fischfutter verwendet worden. Das Interesse in der Region war gross, allerdings haben die Behörden seit Monaten nichts mehr von Entomeal gehört und auch die Fragen dieser Zeitung blieben unbeantwortet.

Als Fischfutter verboten

Bereits 2013 erfolgreich abgeschlossen wurde ein dreijähriges Projekt des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) in Frick AG: Auch hier war es darum gegangen, aus dem Mehl von gezüchteten Fliegenlarven Fischfutter zu gewinnen.

Die Fütterungsversuche von Forelen seien geglückt; bis zu 50 Prozent des sonst üblicherweise verwendeten Fischmehls hätten auf diese Weise durch Fliegenmehl ersetzt werden können. Gemäss seinen Berechnungen, sagte der Forschungsleiter Andreas Stamer damals, könnte die Insektenzucht



St. Galler Bauer
9230 Flawil
071/ 394 60 15
www.bauern-sg.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 12'240
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 28
Fläche: 92'962 mm²

industriell gewinnbringend betrieben werden.

In Bezug auf die Rentabilität ist Urs Fanger von Entomos in Grossdietwil vorerst allerdings weniger optimistisch: Zwar werde es in Ausnahmefällen erlaubt, Fliegen-

«Paradoxerweise dürfen sie Hunde- und Katzenfutter beigemischt werden.»

Urs Fanger

larven versuchsweise in der Fischzucht einzusetzen, doch erstens seien die Auflagen sehr streng – so dürften sich die Insekten nur durch rein pflanzliche Produkte wie Gemüseabfälle ernähren –, andererseits sei der Preis des herkömmlichen Fischmehlfutters – in der Regel gewonnen aus dem «Beifang» der Hochseefischerei – auf dem Markt viel tiefer als der Preis für das entsprechende Quantum Mehl aus Fliegenlarven.

Generelles Verbot als Problem

Das Hauptproblem aber sieht auch Urs Fanger im bestehenden generellen Verbot. Paradoxerweise dürften Insekten zwar problemlos dem Hunde- und Katzenfutter beigemischt werden – was Fanger begrüsst –, doch bei Fischen und Geflügel brauche es eine Ausnahmegewilligung, obwohl doch eigentlich Insekten die natürliche Nahrung von Geflügel und Fischen darstellten.



Einige Insekten sollen bald als Lebensmittel erlaubt sein. Doch an Nutztiere verfüttern darf man sie nicht.

Bilder: zVg.

Bundesrat wartet auf die EU

«Warum sollen Fische, Geflügel und Schweine nicht mit Insekten gefüttert werden?» So lautete der Titel einer vor zwei Jahren eingereichten Interpellation von Nationalrätin Isabelle Chevalley (GLP/VD). In seiner Antwort anerkannte der Bundesrat die grundsätzlichen Vorzüge von Insekten als Futtermittel und wünschte sich, dass «die Risikoevaluationen bald Ergebnisse liefern, die dieses Dossier positiv beeinflussen». Aufgrund der Abkommen, die die Schweiz im Bereich der Nutztierhaltung mit der EU geschlossen habe, werde sie einer Entscheidung der EU jedoch nicht vorgreifen. ml.